

Wie finde ich eine/n Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn?

Sie finden die Therapeutensuche des Kompetenznetzes der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen im Internet unter:

www.kkjpwl.de



Eine Liste von TherapeutInnen in Ihrer Nähe finden Sie auch auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer NRW:
www.ptk-nrw.de/therapeutensuche

oder bei der
Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe:
Terminservicestelle – Telefon: 116117
Homepage – www.kvwl.de
Dort unter Arzt- und Psychotherapeutensuche

Kompetenznetz der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen in Westfalen-Lippe e. V.

KKJPWL.de

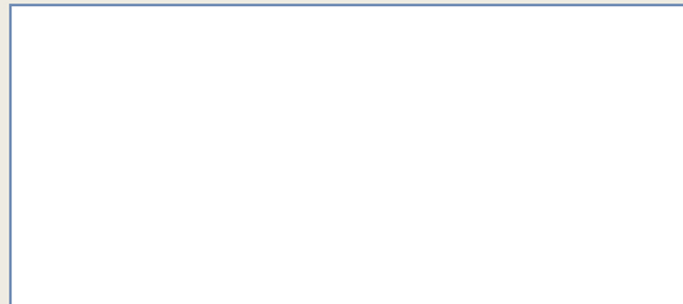
Kompetenz vernetzt – bundesweit einmalig

Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen aus dem Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe und der Psychotherapeutenkammer NRW haben sich im Kompetenznetz 2001 und seit 2008 als e.V. zusammengeschlossen. Wir treffen uns hier mit unseren berufspolitischen Vertretern aus den Fachausschüssen der KVWL und der Psychotherapeutenkammer. Wir sind die größte eigenständige Vertretung von Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen in Westfalen-Lippe!

Unser Ziel

Die Behandlungsqualität der Psychotherapie von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Bezugssystemen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Überreicht durch:



Vi.S.d.P.: Oliver Staniszewski, Körnerstr. 2, 58452 Witten

KOMPETENZ VERNETZT



Kompetenznetz der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen in Westfalen-Lippe e. V.

KKJPWL.de

„Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen“

haben eine Approbation und behandeln Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 0 – 20 Jahren in ihren Bezugssystemen.

Welche psychotherapeutischen Verfahren werden von den Krankenkassen akzeptiert?

In Deutschland werden von den gesetzlichen Krankenkassen die Kosten der Behandlung übernommen bei:

- Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie
- Psychoanalytischer Psychotherapie
- Verhaltenstherapie
- Systemischer Therapie



Im Mittelpunkt jeder Behandlung steht eine vertrauensvolle Beziehung zwischen TherapeutIn und PatientIn. Für alle PsychotherapeutInnen gilt die gesetzliche Schweigepflicht.

Wie ist der Ablauf?

Wenn Sie selbst oder andere – wie Schule oder Kindergarten – den Eindruck haben, dass sich Ihr Kind oder Jugendliche/r in einer psychischen Problemsituation befindet, können Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen weiterhelfen.



Sie können selbst ohne Überweisung direkt Kontakt zu einer/m Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn aufnehmen.

- In den psychotherapeutischen Sprechstunden wird der Bedarf geklärt und zum weiteren Vorgehen beraten.
- Eine Psychotherapie findet in der Regel wöchentlich statt. Nur so kann sie grundlegend und langfristig helfen. Eine Therapieeinheit dauert 50 Minuten.
- Eine erfolgreiche Psychotherapie benötigt immer die Motivation und Veränderungsbereitschaft von PatientIn und Eltern.

Wobei helfen Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen?



Bei

- Aggressivem Verhalten, Lügen, Stehlen
- Ängsten, Rückzugsverhalten, Depressionen
- Anpassungsstörungen bei Trennung oder Verlusten
- Aufmerksamkeitsproblemen, Unruhe
- Beziehungs- und Kontaktstörungen
- Einnässen, Einkoten
- Ein- und Durchschlafproblemen
- Essstörungen
- Körperlichen Beschwerden ohne organischen Befund
- Schulproblemen
- Selbstverletzendem Verhalten
- Suchtverhalten (u. a. Mediensucht)
- Suizidalen Äußerungen
- Traumatischen Erlebnissen
- Übermäßigem Schreien, Schlaf- und Fütterproblemen bei Säuglingen
- Verweigerndem, oppositionellen Verhalten
- Zwanghaftem Verhalten

KOMPETENZ
VERNETZT